



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2025	Ausgegeben zu Saarbrücken, 3. Juli 2025	Nr. 25
------	---	--------

Inhalt

Seite

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachung des Saarländischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit nach § 4 Absatz 4 des Staatsvertrages über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg. Vom 28. Mai 2025

540

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen

**146 Bekanntmachung
des Saarländischen Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Frauen und Gesundheit
nach § 4 Absatz 4 des Staatsvertrages
über die gemeinsame Errichtung einer
Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik
bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg**

Vom 28. Mai 2025

Für die Amtsperiode vom 8. Juli 2025 bis zum 7. Juli 2030 wurden gemäß § 4 des Staatsvertrages über die gemeinsame Errichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg vom 17. August 2014 (Amtsbl. I, S. 274), der am 8. Juli 2015 in Kraft getreten ist, die folgenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in die Ethikkommission berufen:

1. Dr. Ute Grasshoff, Fachärztin für Humangenetik, Baden-Württemberg

Stellvertretung:

2. Dr. Dieter Schäfer, Facharzt für Humangenetik, Hessen
3. Dr. Hans-Jürgen Pander, Facharzt für Humangenetik, Baden-Württemberg
4. Dr. Birgit Leuchten, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Sachsen

Stellvertretung:

5. Prof. Dr. Gabriele Meyberg-Solomayer, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Saarland
6. Dr. Anne Klemm, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Thüringen
7. Prof. Dr. Michaela Nathrath, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Hessen
8. Dr. Thomas Kriebel, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Rheinland-Pfalz
9. Dr. Annette Suhr-Wallem, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Baden-Württemberg
10. Prof. Dr. Wolfgang Eirund, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Rheinland-Pfalz

Stellvertretung:

11. Tanja Melchior, Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Baden-Württemberg

12. Dr. Cem Koçar, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Baden-Württemberg

13. Dr. Ulrich Arndt Schneider, Lehrstuhl für angewandte Ethik, FSU Jena, Thüringen

Stellvertretung:

14. Prof. Dr. Thorsten Moos, Lehrstuhl für Systematische Theologie, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Baden-Württemberg
15. Dr. Hermann Diebel-Fischer, Institut für Evangelische Theologie, Technische Universität Dresden, Sachsen
16. Prof. Dr. Friederike Wapler, Lehrstuhl für Rechtsphilosophie und Öffentliches Recht, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, Rheinland-Pfalz

Stellvertretung:

17. Prof. Dr. Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Medizinstrafrecht und Rechtsphilosophie, Universität des Saarlandes, Saarland
18. Prof. Dr. Fruzsina Molnár-Gábor, Lehrstuhl für Internationales Gesundheits- und Medizinrecht sowie Datenschutzrecht, Universität Heidelberg, Baden-Württemberg
19. Kerstin Gieser, Geschäftsführerin Gesundheitstreffpunkt Mannheim, Baden-Württemberg
20. Sascha Walter, Vorsitzender ARQUE e.V., Rheinland-Pfalz
21. Elke Sterzenbach, Vorstandsmitglied Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Baden-Württemberg, Baden-Württemberg
22. Sebastian Petzold, Mitglied im Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen, Sachsen

Stellvertretung:

23. Diego Leipzig, Vorsitzender Treffpunkt e.V., Sachsen
24. Siegfried Haller, Vorsitzender Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker in Sachsen e.V., Sachsen

Saarbrücken, den 28. Mai 2025

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit**

Im Auftrag
Schumacher

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016**Abonnenten:**

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturabzüge eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

**Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de**